



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Katharina Ringler

GZ: (OB) GB2

Datum: 11. NOV. 2025

— **Neubau Bertolt-Brecht-Gymnasium**
AF0856/25

Sehr geehrte Frau Ringler,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „im Februar 2025 beschloss der Stadtrat mit der Vorlage V2584/23 den Ersatzneubau beider Schulgebäude des Bertolt-Brecht-Gymnasiums. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm Stadtbudget 2025/26 (siehe Punkt 3 der Vorlage). Für das Vorhaben sollten 37,4 Mio. EUR aus diesem Förderprogramm beantragt werden. Da über das Stadtbudget des Landeshaushaltes keine Fördermittel zur Verfügung stehen werden, ergeben sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich bitte: [...]

-
- 1. Welche Auswirkungen haben die fehlenden Mittel aus dem Förderprogramm Stadtbudget für den geplanten Ersatzneubau? Welche Schritte wurden bereits eingeleitet, um die Landesmittel aus anderen Quellen wie bspw. Bundesmitteln zu ersetzen? Bitte schildern Sie die Daten, Gesprächspartner und Gesprächsergebnisse, die seit dem Beschluss der Vorlage bzgl. der Akquise von Fördermitteln stattgefunden haben. Gehen Sie außerdem auf den weiteren Zeitplan zur Akquise von Bundesmitteln ein.“**

Die Verzögerung im Bauablauf und somit des Baustartes vor Ort resultiert ausschließlich aus der ungesicherten Projektfinanzierung. Mit dem Stadtratsbeschluss „V2584/23 Bertolt-Brecht-Gymnasium Dresden, Lortzingstraße 1 in 01307 Dresden - Ersatzneubau beider Schulgebäude einschließlich Neugestaltung Außenanlagen“ vom 12. Februar 2025 wurde das Vorhaben bestätigt, steht jedoch unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligung durch den Freistaat Sachsen. Der daraufhin erwartete Haushaltsbeschluss des Freistaates Sachsen vom Juni 2025 sah keine Fördermittel für Schulneubauvorhaben vor, anders als noch im Februar 2024 in Aussicht gestellt. Als Folge liegt gegenwärtig keine vollständige Finanzierung des Projekts vor und die Weiterführung des Projektes darf nicht erfolgen. Dieser Umstand wurde transparent an die Schule kommuniziert.

Ende Oktober haben sich Sachsens Staatsregierung und die kommunalen Landesverbände über die Verteilung der 4,838 Milliarden Euro, die dem Freistaat aus dem Sondervermögen »Infrastruktur und Klimaneutralität« des Bundes für zwölf Jahre zur Verfügung stehen, verständigt.

Aus der Vereinbarung wird ersichtlich, dass die kommunalen Investitionsbudgets rund 1,742 Mrd. Euro betragen. Die Mittel, die über Förderprogramme ausgereicht werden (1,089 Mrd. Euro), konzentrieren sich weitgehend auf den kommunalen Straßenbau und Ingenieurbauwerke sowie den kommunalen Schulhausbau (jeweils 45 Prozent). Hier gehen wir davon aus, zeitnah Informationen zu Fördermitteln zum Einsatz in Dresden zu erhalten. Dazu finden Gespräche mit dem Sächsischem Staatsministerium für Kultus auf der Ebene des Staatsministers statt. Das Bertolt-Brecht-Gymnasium ist in unserer Planung weiterhin prioritär in der Maßnahmenliste beim Schulhausbau enthalten. Ich hoffe, dass dann der Baustopp alsbald aufgehoben werden kann.

2. **„Laut Rahmenterminplan sollte im Oktober 2025 mit dem Abbruch des Schulgebäudes (LPH 8) begonnen werden. In welcher Leistungsphase befindet sich das Vorhaben aktuell? Sollte LPH 7 noch nicht begonnen worden sein, gehen Sie bitte darauf ein, welche Bedingungen es für die Vergabe der Leistungen braucht.“**

Die Planungsleistungen wurden bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) erbracht. Der Bauantrag ist damit zur Einreichung bereit. Eine Fortsetzung der Planungsleistungen kann erst nach Sicherstellung der Finanzierung erfolgen. Daher verschiebt sich auch der Abriss der Bestandsgebäude bis zur Sicherung der Projektfinanzierung.

3. **„Welche Konsequenzen ergeben sich für das Vorhaben für den Fall, dass über kein alternatives Förderprogramm Fördermittel akquiriert werden können?“**

Entsprechend der aktuellen Haushaltsplanung sind zur Realisierung des Vorhabens Einnahmen aus Zuwendungen wesentliche Bestandteile der Finanzierung. Sollten diese nicht generiert werden können, sind Alternativen (u.a. komplette Eigenfinanzierung, zeitliche Verschiebung der Maßnahme) zu prüfen und zu bewerten.

4. **„Gibt es eine maximale Dauer für die Auslagerung des Bertolt-Brecht-Gymnasiums an den Standort am Käthe-Kollwitz-Ufer? Hat die Verzögerung des Vorhabens Auswirkungen auf andere Schulen im Schulbezirk Altstadt?“**

Eine maximale Dauer für die Auslagerung gibt es derzeit nicht. Bei längerem Auslagerungszeitraum muss das Gymnasium jedoch weiterhin mit den vorhandenen Einschränkungen am Auslagerungsstandort umgehen. Darüber hinaus steht der Auslagerungsstandort Terrassenufer für die Dauer der Belegung durch das Bertolt-Brecht-Gymnasium nicht für andere Projekte zur Verfügung, sei es für künftige Sanierungen anderer Schulen oder Havariefälle.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage

Milliarden-Investitionen in Sachsens Kommunen

20.10.2025, 16:00 Uhr — Erstveröffentlichung (aktuell)

Staatsregierung und kommunale Landesverbände unterzeichnen Vereinbarung zum Sondervermögen

Sachsens Staatsregierung und die kommunalen Landesverbände haben sich über die Verteilung der 4,838 Milliarden Euro, die dem Freistaat aus dem Sondervermögen »Infrastruktur und Klimaneutralität« des Bundes für zwölf Jahre zur Verfügung stehen, verständigt. Eine entsprechende Vereinbarung unterzeichneten heute Ministerpräsident Michael Kretschmer, die Stellvertretende Ministerpräsidentin, Petra Köpping, der Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Bert Wendsche, sowie der Präsident des Sächsischen Landkreistages, Henry Graichen, in Dresden.

Ministerpräsident Michael Kretschmer: »Es war von Anfang an mein Ziel, einen Großteil der Mittel für Maßnahmen auf der kommunalen Ebene einzusetzen und dass über deren konkrete Verwendung die Kommunen in weiten Teilen selbst in freier Verantwortung für die Regionen entscheiden können. Mit der Einigung ist uns eine faire und sachgerechte Aufteilung der zusätzlichen Bundesmittel zwischen dem Freistaat und der kommunalen Familie gelungen. Der besondere sächsische Gemeinschaftsgeist und Zusammenhalt zeigt sich für mich darin, dass wir uns solidarisch über vier langfristig zu realisierende besondere Investitionsbereiche verständigt haben.«

Stellvertretende Ministerpräsidentin Petra Köpping: »Die Vereinbarung beweist einmal mehr, dass die Kommunen und der Freistaat Sachsen vertrauensvoll und kollegial zusammenarbeiten. Uns eint das Ziel, mit den Mitteln des Sondervermögens spürbare Verbesserungen vor Ort für die Menschen zu ermöglichen und die Zukunftsfähigkeit des Freistaates zu stärken. Wir haben die einmalige Gelegenheit, zusätzliche Investitionen – beispielsweise im Krankenhauswesen, im Straßenbau und in der Digitalisierung – gemeinsam, solidarisch und ausgewogen anzugehen. Der Freistaat und die Kommunen werden diese Chancen in den nächsten Jahren nutzen. Davon bin ich überzeugt.«

Oberbürgermeister Bert Wendsche, Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages: »Uns sollte allen bewusst sein, dass es sich zuerst einmal um Sonderschulden handelt. Ob daraus tatsächlich Sondervermögen entsteht, liegt in unserer Verantwortung. Dies wird nur gelingen, wenn die Investitionen eine neue wirtschaftliche Dynamik bewirken. Mit der Aufteilungsvereinbarung zwischen Land und Kommunen haben

wir dafür in Sachsen eine wichtige Basis gelegt. Mit Investitionsbudgets von insgesamt 1,7 Milliarden Euro in den nächsten zwölf Jahren erhalten die Kommunen vor Ort konkrete Entscheidungsverantwortung. Sie entscheiden, mit welchen Investitionen sie am wirkungsvollsten die wirtschaftliche Zukunft befördern. Weitere 1,1 Milliarden Euro erhalten die Kommunen über Landesförderprogramme. Dabei stehen Bildung und wirtschaftsnahe Infrastruktur als Fundamente der Zukunft im Mittelpunkt, indem jeweils 45 Prozent der Mittel in den Schulhausbau sowie in den Straßen- und Brückenbau fließen.«

Landrat Henry Graichen, Präsident des Sächsischen Landkreistages: »Die Investitionsmittel aus dem Sondervermögen des Bundes sind für uns von essenzieller Bedeutung. Denn viele Landkreise und Gemeinden stehen finanziell so stark unter Druck, dass dringend notwendige Investitionen aus eigener Kraft kaum mehr zu erwirtschaften sind. Es ist daher gut, dass eine Verständigung mit dem Freistaat zur Verteilung der Mittel gelungen ist. Insgesamt ist es gelungen, für die Kommunen einen Gesamtanteil von über 60 v.H. an dem Gesamtbudget zu verhandeln. Herzstück sind aus unserer Sicht dabei die kommunalen Investitionsbudgets, über deren Verwendung vor Ort frei entschieden werden kann. Das ist gelebte kommunale Selbstverwaltung. Wir sind entschlossen, die Gelder zügig auf die Straßen zu bringen.«

Von den rund 4,8 Milliarden Euro erhalten die Kommunen rund 2,8 Milliarden Euro zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft. Mit rund 1,5 Milliarden Euro verwendet das Land 31,5 Prozent der Mittel für Investitionen. Weitere zehn Prozent (483,8 Millionen Euro) sind für besonders hervorgehobene Investitionsbereiche vorgesehen, die sowohl im Landes- als auch Kommunalinteresse stehen. Dazu gehören die Ertüchtigung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Nardt, der Masterplan Südwestsachsen, Digitalisierungsprojekte und Maßnahmen zur Unterstützung der sächsischen Olympiabewerbung. Im Ergebnis werden mindestens 60 Prozent der durch den Bund zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen in die kommunale Infrastruktur und Vorhaben im kommunalen Interesse zur Verfügung stehen.

Von den 2,8 Milliarden Euro für die Kommunen werden 1,7 Milliarden Euro in Form von Investitionsbudgets ausgereicht. Über diese sollen die Kommunen in größtmöglicher Eigenverantwortung vor Ort entscheiden können. Weitere 1,1 Milliarden Euro sollen über Förderprogramme des Landes in die kommunalen Investitionsbereiche Straßen- und Brückenbau (45 Prozent), Schulhausbau (45 Prozent) und kommunaler Krankenhausbau (zehn Prozent) fließen.

Kontakt

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ansprechpartner Dirk Reelfs

Telefon:

+49 351 564 40060 (tel:+49 351 564 40060)

Telefax: +49 351 564 40069

E-Mail:

presse@smf.sachsen.de (mailto:presse@smf.sachsen.de)